

SATZUNG DER GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG FÜR DAS GEBIET "Am Ringreiterplatz"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1984 (GVBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.1996...

- Verfahrensvermerke: 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.01.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ... durch Abdruck in der ... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ... erfolgt.

- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.11.1995 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

- 9. Der katastermäßige Bestand am 27.05.96 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ohne örtliche Überprüfung.

- 12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur B-Plan/Änderung/Ergänzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.05.96 (vom ... bis zum ...) ortsüblich bekanntgemacht worden.

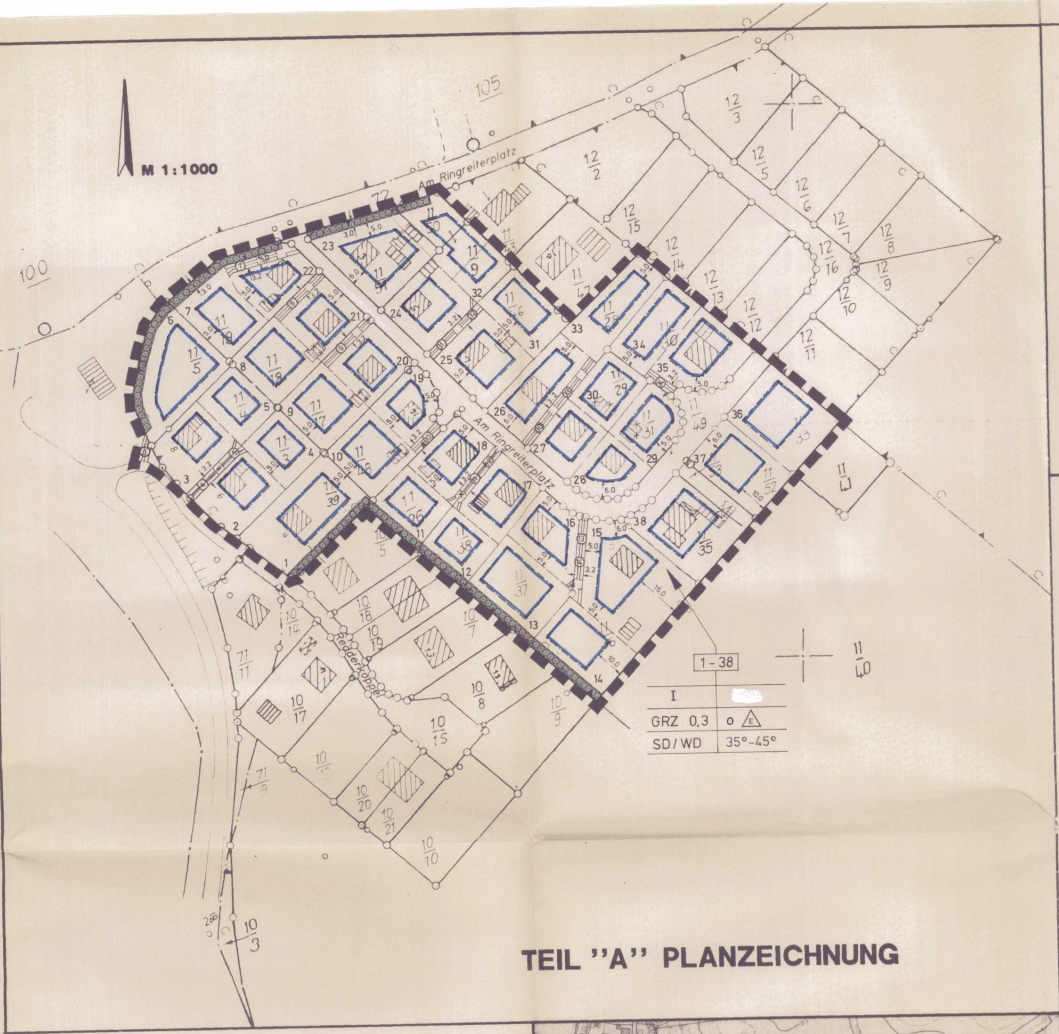
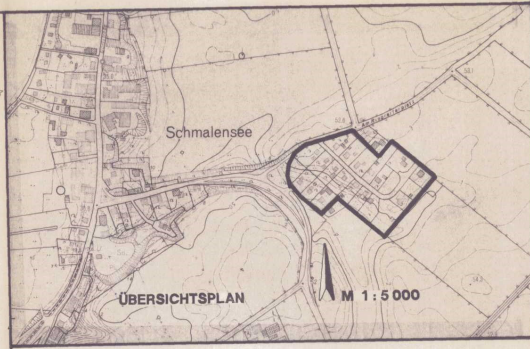


Table with 2 columns: I, GRZ 0,3, SD/WD 35°-45°

TEIL "A" PLANZEICHNUNG



TEIL "B" TEXT:

- 1. Auf den Baugrundstücken 4, 5, 7 - 14 und 30 - 34 ist je Wohngebäude nur eine Wohnung zulässig. Auf den übrigen Baugrundstücken sind je Wohngebäude nur zwei Wohnungen zulässig.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.97 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnungsverordnung 1990, (PlanzV 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änderung und Ergänzung, § 9 (7) BauGB. Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) BauGB, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauNVO. GRZ Grundflächenzahl, § 19 BauNVO.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurgrenze mit Grenzmaß. Künftig fortfallende Flurgrenze. Katasteramtliche Flurstücksnummer. In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke. Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke.